

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Zuwendungen des Kreises Kleve zur Abgeltung mandatsbedingten Aufwandes

Nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 gehört dem Kreistag des Kreises Kleve neben insgesamt 6 Fraktionen auch ein Einzelmitglied der Wählergruppe "Freie Wähler – Bürger im Kreis Kleve e.V." an.

§ 40 Kreisordnung NRW (KrO NRW) behandelt die Entschädigung der Fraktionen und Kreistagsmitglieder. Gemäß § 26 Abs. 1 KrO NRW ist der Kreistag für die Gewährung von Fraktionszuwendungen zuständig.

Nach § 40 Abs. 3 KrO NRW stellt der Kreis einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sach- und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Kreistagssitzung zur Verfügung. Der Kreistag kann stattdessen beschließen, dass ein Kreistagsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern im Kreistag erhielt.

Statt der Sach- und Kommunikationsmittel sollen Einzelmitglieder diese finanzielle Zuwendung erhalten.

Es wird vorgeschlagen, einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, eine monatliche Zuwendung in Höhe von 150,00 € zu zahlen.

Beschlussvorschlag:

Einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, wird eine monatliche Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro gezahlt.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 10

Spreen